

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 7 1 0

Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis

**Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/111; S. 10697
– 10699**

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis

Nach mir vorliegenden Berichten von Betroffenen herrschen in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis unhaltbare Zustände. So berichten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht nur von Isolation und sozialer Ausgrenzung, sondern auch von „katastrophaler“ ärztlicher Versorgung, einer nicht oder nur sehr schlecht funktionierenden Warmwasserversorgung, nur wenigen funktionstüchtigen Duschkabinen und reihenweise defekten Küchengeräten, stark unhygienischen Zuständen sowie fehlender und unzureichender Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die dort lebenden Kinder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu Berichten der Betroffenen, dass im Rahmen der medizinischen Versorgung den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern das Recht auf freie Arztwahl vorenthalten wird und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Standort der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis angesichts der Tatsache, dass beispielsweise Kinder-

dergarten zu gelangen, im Hinblick auf die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungungsverordnung genannten Grundsätze, wie zum Beispiel „... dass Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden sollen“?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand dieser Gemeinschaftsunterkunft, insbesondere im Hinblick auf die Warmwasserversorgung, den Zustand der Duschen und der Küchenräume und wie stellt sie sicher, dass diese Mängel schnellstmöglich behoben oder beseitigt werden?

4. Ist es zutreffend, dass die in der Gemeinschaftsunterkunft Breitenworbis lebenden Flüchtlinge ihre Wäsche nicht selbst waschen dürfen, sondern diese gegen eine zu zahlende Gebühr bei einer dort angestellten Waschfrau waschen lassen müssen und wie begründet sie das?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der Gemeinschaftsunterkunft in Breitenworbis lebenden Flüchtlinge werden grundsätzlich an Ärzte verwiesen, die sich in Breitenworbis niedergelassen haben. Nach den mir vorliegenden Informationen haben die Asylbewerber aber die Möglichkeit, den Arzt frei zu wählen, obgleich hier-

zu nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht.

Zu Frage 2: Für die in der Einrichtung lebenden Kinder besteht die Möglichkeit, eine qualifizierte Kinderbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft zu nutzen oder den Kindergarten in Breitenworbis zu besuchen. Schulen, Ärzte sowie auch Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in zumutbarer Entfernung.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt hat die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Breitenworbis zuletzt am 18. Oktober 2012 kontrolliert. Die Kontrolle hat ergeben, dass die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung vorgegebenen Standards eingehalten werden.

Zu Frage 4: Eine Angestellte der Betreiberfirma nimmt die Wäsche entgegen und bestückt die Waschmaschinen, ohne dass hierbei ein Entgelt zu entrichten ist. Durch diese Verfahrensweise wird nach Auskunft des Betreibers ein störungsfreier Betrieb der Geräte gewährleistet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte zwei Nachfragen, und zwar zum Ersten: Sie hatten eben ausgeführt, dass die Betroffenen an Ärzte in Breitenworbis verwiesen werden. Ich frage Sie: Inwiefern ist es zutreffend, dass das zuständige Gesundheitsamt des Eichsfeldkreises einen Vertrag mit einem bestimmten Mediziner zur

Versorgung der Flüchtlinge abgeschlossen hat und wie passt das zur freien Arztwahl?

Wenn ich die zweite Frage gleich anschließen darf: Ich hatte es schon ausgeführt, die Gemeinschaftsunterkunft liegt etwa 2 Kilometer außerhalb von Breitenworbis. Es stehen keinerlei öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung und die Straße ist unbeleuchtet. Wie bringen Sie das tatsächlich mit der Einhaltung der in der Verordnung genannten Grundsätze zusammen?

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst erst einmal, Frau Rothe-Beinlich, eins muss man ganz klar herausstellen, es gibt nach der Rechtslage Asylbewerberleistungsgesetz keinen Rechtsanspruch auf freie Arztwahl. Dennoch wird das in Breitenworbis so gehandhabt, dass das dem sehr nahe kommt. Dieser Vertrag ist mir nicht bekannt, den Sie angesprochen haben. Ich bezweifle auch, dass es ihn gibt, denn nach der Stellungnahme, die ich hier habe, gibt es in Breitenworbis zwei Allgemeinmediziner und es steht den Flüchtlingen frei, welchen sie davon aufsuchen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, wenn sie das möchten, auch andere Ärzte aufzusuchen.

Dann haben Sie eben die Frage nach dem langen Weg in Bezug auf die Kinder gestellt. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in der Einrichtung eine eigene Kinderbetreuung gibt. Ansonsten ist immer eigentlich eine Frage: Was ist zumutbar? Wenn man in einer Stadt wohnt und gewohnt ist, alles um die Ecke zu haben, dann mögen 1,6 km weit sein. Wenn man auf dem Land lebt, empfindet man das nicht als eine unzumutbare Entfernung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Straßenbeleuchtung, die ist mir im Einzelnen da nicht bekannt. Kinder gehen in aller Regel tagsüber zur Schule, außerdem gibt es hier Busverbindungen. Insofern dürfte das nicht das Problem sein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt jetzt den Wunsch auf Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär Rieder, ich hätte zwei Nachfragen, die erste: Wie oft und mit welchen Ergebnissen kam es denn zu Kontrollen in Breitenworbis? Sie hatten ja ausgeführt, dass im Oktober die letzte gewesen wäre. Da vor allem in dem Zusammenhang: Ist es denn zutreffend, dass es nur zwei Stunden warmes Wasser gibt und nur drei funktionierende Duschen?

Rieder, Staatssekretär:

Die letzte Kontrolle war, wie ich das eben gesagt habe, im Oktober 2012. Die Kontrollen finden regelmäßig statt. Jetzt schaue ich mal gerade, was ich hier an Stellungnahmen habe. Fangen wir an mit der Wasserversorgung, war ja auch so eine Frage. Die Warmwasserversorgung ist gewährleistet, die Warmwasseraufbereitung sowie die Heizungen werden mit Öl betrieben. Für die Wasseraufbereitung steht ein 500-l-Kessel bereit. Natürlich heißt das hier, dass das warme Wasser irgendwann mal aufgebraucht ist und es bedarf eines Zeitraums von 20 Minuten, bis es wieder eine Temperatur von 40 Grad erreicht hat. Aber entscheidend ist, denke ich, wohl auch, dass in aller Regel dann genügend Warmwasser zur Verfügung steht.

Es war Ihre Frage noch nach Duschen, einen Augenblick, das kann ich Ihnen auch gleich sagen. Die Duschen befinden sich im Keller und bestehen aus Duschabteilung und Duschkabinen mit Vorhang. Die Duschräume sind getrennt nach Geschlechtern. Die Räume sind abschließbar usw. usf. Die letzte Prüfung des Landesverwaltungsamts hat ergeben, dass alle Einrichtungen im Einklang stehen mit den gesetzlichen Vorschriften. Jetzt lese ich noch den letzten Satz vor: Die Einrichtung wird als geeignet für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge eingeschätzt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das waren schon zwei Fragen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nein, das war eine Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das waren zwei Fragen in Ihrem Satz und Sie haben zweitens nach den Duschen gefragt und erstens hatten Sie noch mal ...

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Zu welchen Ergebnissen die Kontrollen gekommen sind, ob es zutreffend ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das sind zwei Fragen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Das ist aber Teil der Kontrolle, die stattfindet.

Vizepräsidentin Hitzing:

Dann stellen Sie mal Ihre zweite Frage. Aber versuchen Sie bitte wirklich eine Frage zu stellen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich stelle für Sie das in einer Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Welche Investitionsinstandsetzungen wurden in der GU Breitenworbis in den letzten Jahren durchgeführt und welche baulichen Mängel sind festgestellt worden und inwieweit werden diese in kommender Zeit behoben?

Rieder, Staatssekretär:

Auf diese Frage kommt es nicht an, weil die Überprüfung ergeben hatte, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Dann könnten Sie das vielleicht nachliefern, weil es ja auch eine Frage in die Vergangenheit war, welche baulichen Investitionen dort stattgefunden haben.

(Zwischenruf Rieder, Staatssekretär: Dazu sehe ich keinen Anlass.)

Dann bekommen Sie die Anfrage eben so nach.